

Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

(gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Stand: März 2021



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Über die Zürcher Kantonalbank Österreich AG	3
2.	Einleitung.....	3
3.	Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene	4
3.1.	Anlage- und Versicherungsberatung	4
3.2.	Portfolioverwaltung.....	5
4.	Verantwortlichkeit.....	5
5.	Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken	6
6.	Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung	6
7.	Impressum	6

1. Über die Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Die [Zürcher Kantonalbank Österreich AG](#) ist ein auf Private Banking spezialisiertes Bankhaus und betreut vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmer in Österreich und Süddeutschland. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der Zürcher Kantonalbank in Zürich. Unsere Mutter verfügt als eine der wenigen Banken weltweit über die Bestnoten AAA bzw. Aaa der drei großen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's und zählt zu den [sichersten Universalbanken der Welt](#). Als Schweizer Traditionshaus blickt die Zürcher Kantonalbank auf eine 150-jährige Geschichte zurück.

Sicherheit, Stabilität und Wachstum prägen unsere Geschäftspolitik. Seit Beginn unserer Tätigkeit im Jahre 2010 verzeichnet die [Zürcher Kantonalbank Österreich AG](#) ein jährliches Wachstum von 15 - 20 %. An den beiden Standorten Salzburg und Wien sind 104 Mitarbeiter beschäftigt und verwalten ein Geschäftsvolumen von 2,6 Milliarden Euro. Wir konzentrieren uns auf das Veranlagungsgeschäft. Strategische Beratung und [Vermögensverwaltung](#) zählen zu unseren Kernkompetenzen. Unsere lokalen [Asset-Management-Spezialisten](#) unterstützen unsere Kunden und Berater bei allen wichtigen Anlagethemen. Dank der engen Zusammenarbeit mit über 220 Anlageexperten unserer Mutter ist es uns möglich, die besonderen Bedürfnisse unserer Kunden zu berücksichtigen. Kunde, Berater, Asset Manager: Wir bringen alle Entscheidungsträger an einen Tisch. Das macht uns zu einem kompetenten und verlässlichen Partner.

2. Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris¹ haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C bzw. möglichst auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums² und den European Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.⁴

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den

¹ <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

² https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

⁴ [Vgl Art 2 Z 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO](#)

Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden⁵. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft bzw. Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: Vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit etc. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiko manifestieren.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

3. Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Im folgenden Abschnitt möchten wir einen Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene sowie unsere Methoden und Abläufe geben.

Als Zürcher Kantonalbank Österreich AG fallen wir aufgrund unserer angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO. Für beide legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.

3.1. Anlage- und Versicherungsberatung

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- und Versicherungsberatung von Finanzprodukten iSd Disclosure-VO (das sind beispielsweise Investmentfonds, Alternative Investmentfonds oder fondsgebundene Versicherungen) in folgender Weise ein:

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlage- und Versicherungsberatung wird zur Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG beabsichtigt, zukünftig (Implementierung im Laufe des Jahres 2021) in die Produktpalette nur Finanzprodukte aufzunehmen, bei denen die Nachhaltigkeitsrisiken insgesamt als gering bzw. mittel bewertet werden. Aktuell berücksichtigen nicht alle Finanzprodukte in der Produktpalette explizit Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlagestrategien.

Im Zuge des Beratungsgespräches werden dem Kunden die Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und näher erklärt. Der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte informiert.

⁵ [Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken \(01/2020\)](#)

3.2. Portfolioverwaltung

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung wie folgt ein:

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG betrachtet das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich. Das bedeutet, dass die großen Teilbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Portfolioverwaltung berücksichtigt werden. Um eine einheitliche Systematik zu gewährleisten, werden dafür, unabhängig von der Art des Finanzinstrumentes, nach Möglichkeit die gleichen oder zumindest ähnliche Bewertungskriterien herangezogen. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG arbeitet auf diesem Gebiet mit dem Datenanbieter MSCI ESG Research zusammen. Das Unternehmen bietet sowohl Einzelanalysen für Unternehmen und Investmentfonds als auch aggregierte Ratings und die zugrundeliegenden Rohdaten an. MSCI ESG Research zählt zu den renommiertesten Anbietern auf diesem Gebiet und verfügt über eine sehr breite internationale Abdeckung.

Zur aktiven Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- **Mindest-Rating:**
Unsere Assetmanager achten darauf, dass ausschließlich Finanzinstrumente von Unternehmen mit einem intern festgelegten Mindest-Rating in ein Portfolio aufgenommen werden. Auf diese Weise werden Finanzprodukte mit schlechter Nachhaltigkeitsperformance bzw. hohen Nachhaltigkeitsrisiken vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Im Gesamtportfoliokontext soll das Nachhaltigkeitsrating eine definierte Quote nicht unterschreiten
- **Mindestanzahl an Finanzinstrumenten mit einem Nachhaltigkeitsrating:**
Unsere Assetmanager achten darauf, dass eine gewisse, intern festgelegte Mindestdurchrechnungsquote gegeben sein muss. Somit ist gewährleistet, dass auf Portfolioebene eine repräsentative Bewertung hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken getroffen werden kann. Investments in nicht nachhaltige Anlageklassen und Finanzinstrumente ohne Rating sind nicht komplett ausgeschlossen, erfolgen jedoch ausschließlich zum Zwecke der Diversifikation bzw. zur Verbesserung des Rendite/Risiko-verhältnisses.
- **Divestment:**
Bei schon bestehenden Portfolios erfolgt auf längere Sicht eine strategische Anpassung an die Grundsätze zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Ausstieg aus besonders risikobehafteten Finanzinstrumenten, Integration von Finanzinstrumenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken).

Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsbeurteilung sämtlicher Finanzprodukte sowie Portfolien wird in regelmäßigen Abständen überprüft und evaluiert. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG wird im Jahr 2021 sukzessive nachhaltige Strategien implementieren und anbieten.

Der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite seines verwalteten Portfolios informiert.

4. Verantwortlichkeit

Die Letztverantwortung betreffend Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken liegt bei der Geschäftsleitung. Jedoch wurde diesbezüglich auch eine bereichsübergreifende Projektgruppe gegründet, die als zusätzliche Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Sicherstellung und Überwachung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Strategie und Governance fungiert. Darüber hinaus überwacht diese Arbeitsgruppe auch die

Entwicklungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem EU-Aktionsplan und leitet in Abstimmung mit der Geschäftsleitung entsprechende Maßnahmen ab.

5. Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird im Laufe des Jahres 2021 in der bestehenden Vergütungspolitik explizit festgehalten werden.

6. Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Daher wurde eine Schulung zu diesem Themenkomplex zusammengestellt und in das reguläre Schulungsprogramm für unsere Mitarbeiter (Kundenbetreuer und Assetmanager) aufgenommen.

Es ist geplant, dass alle Kundenbetreuer bis Ende des Jahres 2021 die erste Schulung zu Nachhaltigkeitsrisiken absolviert haben.

Wie bereits im Abschnitt zur Verantwortung angeführt, wurde auch eine bereichsübergreifende Projektgruppe gebildet, um dieses Thema in einem breiteren Kontext betrachten zu können. Dieses Team fokussiert sich auf die Entwicklungen der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des EU-Aktionsplans und unterstützt die Geschäftsleitung, dass die erforderlichen Maßnahmen in den betroffenen Bereichen innerhalb der Bank gesetzt und gesteuert werden.

Parallel dazu wurde im Auftrag der Geschäftsleitung eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema „Nachhaltigkeit“ gegründet, um hausinterne Maßnahmen zur Verbesserung und Steigerung des Nachhaltigkeitsbewusstseins sowie zur Berücksichtigung von generellen Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen auszuarbeiten. Hier wurden verschiedene Themenbereiche, wie Abfallwirtschaft, Energieverbrauch, Mobilität, Soziales und Mitarbeiter identifiziert und mögliche Verbesserungen sowie Maßnahmen ausgearbeitet und bewertet. Ziel der bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe ist es, konkrete Empfehlungen für die Geschäftsleitung aufzubereiten, um das Nachhaltigkeitsprofil des Unternehmens laufend weiter zu verbessern.

Die hier beschriebene Strategie wird im Jahr 2021 sukzessive implementiert und jährlich überprüft. Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.

7. Impressum

Medieninhaber und Hersteller: Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Getreidegasse 10, 5020 Salzburg.
Verlags- und Herstellungsort: Getreidegasse 10, 5020 Salzburg.
Firmenbuch: FN 58966s, LG Salzburg.